PB.W-01-439-7

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Jochen Detscher (KV Stuttgart)

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 438 bis 441:
ausländische Investoren ab. Die EU sollte aus dem vollkommen aus der Zeit gefallenen Energiecharta-Vertrag aussteigen. ~~Am CETA-Abkommen haben wir erhebliche Kritik. Wir wollen daher das CETA-Abkommen in seiner derzeitigen Fassung nicht ratifizieren, sondern es bei der Anwendung der derzeit geltenden Teile belassen.~~Gute Handelspolitik muss die kommunale Daseinsvorsorge und die Möglichkeit der Rekommunalisierung ausreichend schützen. Sie muss die parlamentarische Mitentscheidung bei der regulatorischen Kooperation garantieren. Und Handelsabkommen dürfen es Staaten und der EU nicht erschweren, eigene höhere Standards in Bezug auf Klima-, Umwelt-, und Verbraucher*innenschutz festzulegen.

Das CETA-Abkommen widerspricht den Kriterien, die wir Grüne an faire Handelsabkommen anlegen. Wir wollen CETA deshalb nicht ratifizieren und die Handelsbeziehungen zu Kanada stattdessen an den beschriebenen Kriterien neu ausrichten.

Begründung

Das Europäische Parlament hat in einer Resolution zur Überprüfung und Neuausrichtung der EU-Handelspolitik aufgerufen. Handelspolitik soll stärker auf die Ziele des Pariser Klimavertrags, der UN-Nachhaltigkeitsstrategie und den European Green Deal ausgerichtet werden. Dies entspricht vielen Anforderungen und roten Linien, die Bündnis 90/Die Grünen schon 2016 in Münster beschlossen haben.

Viele Gutachten und Experten belegen, dass Abkommen wie #CETA nicht unseren Anforderungen an fairen Handel entsprechen und dass das beschlossene und in Kanada ratifizierte Abkommen im Nachhinein nicht mehr wirksam verbessert werden kann. Mit der Entscheidung des zypriotischen Parlaments ist CETA in einem EU-Mitgliedsstaat bereits durchgefallen. Wir sehen weiter die Chance für Neuverhandlungen für ein besseres Abkommen, für einen Neustart für fairen Handel!

weitere Antragsteller*innen

Thomas Hentschel (KV Rastatt/Baden-Baden); Achim Jooß (KV Ortenau); Mario Hüttenhofer (KV Konstanz); Gerhard Fontagnier (KV Mannheim); Silke Holzbog (KV Ludwigsburg); Robert Schuppan (KV Frankfurt); Miriam Matz (KV Saalekreis); Patrick Voyé (KV Marburg-Biedenkopf); Daniel Freudl (KV Berlin-Pankow); Karsten Finke (KV Bochum); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/ Wilmersdorf); Ernst-Christoph Stolper (KV Neustadt-Weinstraße); Karl-Heinz Trick (KV Ortenau); Jörg Dengler (KV Freiburg); Niklas Nüssle (KV Waldshut); Siegfried Heim (KV Ulm); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Gebhard Waizmann (KV Stuttgart); Paola Rauscher (KV Unterallgäu); Christoph Laug (KV Stuttgart); Angelika Uminski-Schmidt (KV Wolfenbüttel); Jens Christoph Parker (KV Osnabrück-Stadt); Philipp Lang (KV Stuttgart); Jitka Sklenarova (KV Stuttgart); Michael Jahn (KV Esslingen);

Birgit Gerhard-Hentschel (KV Rastatt/Baden-Baden); Hannah Heller (KV Speyer); Frithjof Rittberger (KV Tübingen); Wilfried Weisbrod (KV Kurpfalz-Hardt); Nico Paulus (KV Rastatt/Baden-Baden); Stefan Hubertus (KV Rastatt/Baden-Baden); Rüdiger Tonojan (KV Emmendingen); Friderike Graebert (KV Neustadt-Weinstraße); John Marco Ens (KV München)